



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen
Frau Iris Nieland, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2025
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

8. Juni 2022

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**9. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 19. Mai 2022
hier: TOP 5**

**Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/1838**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Nieland,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 9. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 19. Mai 2022 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist beigefügt.

Darüber hinaus wurden ergänzende Informationen zum Wechselmodell zugesagt.



Ich berichte daher wie folgt:

In der bundes- und landesweiten Berichterstattung zu den Armutsrisikoquoten werden keine statistischen Angaben zur Betreuung gemeinsamer Kinder bei Alleinerziehenden im Wechselmodell erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



641

Mainz, den 16. Mai 2022
Olaf Noll/Mario Müller, ☎ 06131 16-2394/2073

Sprechvermerk

9. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 19. Mai 2022 hier: TOP 5

Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/1838

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Nieland,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Armutsriskiken sind in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz sehr ungleich verteilt. Das Risiko von Alleinerziehenden, von Armut betroffen zu sein, ist wesentlich höher als für andere Haushaltsformen.

Der digitale „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betrachtet die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden im Jahr 2018¹. Für Rheinland-Pfalz wird eine Quote von 49,1 Prozent genannt. Im Jahr 2017 war die Armutsgefährdung mit 50,8 Prozent etwas höher und liegt im Jahr 2021 bei 44 Prozent.

In den angrenzenden Ländern, wie Hessen oder Baden-Württemberg, liegt die Armutsgefährdungsquote für Alleinerziehende mit 45,3 Prozent beziehungsweise 44,6 Prozent ebenfalls sehr hoch. Bundesweit beträgt diese Quote im Jahr 2021 41,6 Prozent.

¹ Landesmedian: Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Ober- beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Fälle. Üblicherweise wird der Bundesmedian angewandt. Werte im Absatz beziehen sich auf den Landesmedian und sind etwas höher.



Dem gegenüber sind in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem beziehungsweise zwei Kindern nur zu 10,5 Prozent beziehungsweise 12,6 Prozent von Armut betroffen. Ein gravierender Unterschied. Auch die durchschnittliche Armutsrisikoquote liegt mit 16,5 Prozent im Jahr 2021 deutlich niedriger als die der Alleinerziehenden.

Grundsätzlich sind Alleinerziehende meist Frauen (88 Prozent). Die Gründe für die höhere Armutsgefährdung von Alleinerziehenden sind bundesweit ähnlich, was in verschiedenen Studien und auch im Armutsbericht der Landesregierung zum Ausdruck kommt: Alleinerziehende müssen gleichzeitig Geld für die Familie verdienen, für die Kinder da sein und allein dem Haushalt nachkommen. Trotz dieser Hindernisse arbeiten alleinerziehende Mütter häufiger als andere Mütter. Gleichzeitig ist eine Vollzeittätigkeit meist nicht möglich und zudem verdienen Frauen oftmals weniger als Männer. Zum Teil ist das Haushaltseinkommen auch deshalb niedriger, weil Unterhaltszahlungen nicht fließen.

Die Politik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, durch eine gute Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik die Einkommenssituation von Alleinerziehenden nach Möglichkeit zu verbessern. Der Aktionsplan der Landesregierung zur Armutsbekämpfung bündelt in insgesamt acht Handlungsfeldern Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, so in den Bereichen finanzielle Situation, Lebenssituation, Wohnen und Quartier, Bildung, Teilhabe und Anerkennung, Gesundheit, Angebots- und Unterstützungssysteme sowie Mobilität.

Speziell mit Blick auf die Lage Alleinerziehender gilt: Mit den Frühen Hilfen, einer guten und gebührenfreien Kinderbetreuung und der Förderung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt die Landesregierung Familien und alleinerziehende Familien in Rheinland-Pfalz.

- Mit den Familieninstitutionen, wie Häusern der Familie, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Lokalen Bündnissen für Familie, werden allen Familien Anlaufstellen und Orte zur Entlastung, zum Austausch und zur Stärkung ihrer Selbsthilfepotenziale angeboten.
- Mit der Strategie für Kinderrechte werden Kinderrechte in den Blickpunkt von Fachkräften und der Öffentlichkeit gestellt.



Eine besondere Rolle spielen auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Die Maßnahmen „FiT - Frauen in Teilzeit“ unterstützt speziell Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung in ihrer beruflichen Ein-beziehungsweise. Wiedereingliederung, mit dem Ziel, eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung in Teilzeit und eine sich anschließende Erwerbstätigkeit zu erreichen.

Der ESF-Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ richtet sich an langzeitleistungsbeziehende Frauen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Frauen im Kontext Fluchtmigration, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch haben. Mit diesem Förderansatz soll mittels Beratung sowie Coaching beziehungsweise Qualifizierung, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Frauen erhöht werden. Hierzu gehört unter anderem das Rollenbild zu hinterfragen und eine dauerhafte eigene existenzsichernde Beschäftigung als Zukunftsperspektive anzunehmen. Bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung beziehungsweise besonderen Pflegesituationen soll eine Unterstützung bei der Initiierung von Betreuungsangeboten erfolgen.

Wichtig sind darüber hinaus landesweite Projekte, die eine bessere Teilhabe der Kinder und Jugendlichen ermöglichen, die bei Alleinerziehenden aufwachsen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hat daher das Förderprogramm zur „Bekämpfung von Kinder und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz“ eingeführt. Das Programm dient dazu, landesweit möglichst einfach zu realisierende und niedrighschwellige Maßnahmen, die sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren, zu unterstützen und so zu ihrer Verbreitung beizutragen.

Armutsbekämpfung erfordert aber über das beschriebene Handeln auf Landesebene hinaus, auch neue, weitergehende bundespolitische Regelungen. Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass die bisherigen kindesbezogenen und existenzsichernden Sozialleistungen sowie steuerlichen Förderungen in einer Kindergrundsicherung gebündelt zusammengefasst werden. Die Kindergrundsicherung für alle Kinder kann sowohl das Problem der Stigmatisierung, als auch die Hürden bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen für Kinder erheblich reduzieren.



Mit der Einführung der Kindergrundsicherung wird es gelingen, die Quote der Kinder und Jugendlichen unterhalb der Armutsrisikoschwelle zu senken, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und damit auch die Situation von Alleinerziehenden spürbar zu verbessern.

Vielen Dank.